

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 8

**Artikel:** Nochmals die Initiative

**Autor:** H.M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97165>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Récepteurs erlischt, und da jeder dieser letzteren mit einem Buchstaben des Alphabets korrespondiert, so kann man durch die dem polarisierenden Kristalle im Transmetteur zu gebende Richtung das Licht im korrespondierenden Analyseur des Récepteurs erlöschen machen, und somit den Buchstaben der zu übermittelnden Depesche bezeichnen.

Diese geniale und einfache Lösung der Übermittlung sichtbarer Depeschen bei vollständiger Bewahrung des Geheimnisses auf 40, 50, ja selbst 100 Kilometer Entfernung ist als ein grosser Fortschritt in der Verteidigung der gebirgigen Grenzen Frankreichs zu betrachten und wird sicher auch in anderen Staaten, so namentlich in der Schweiz, nicht unbeachtet bleiben. Sie gereicht dem französischen Generalstabe zur Ehre. Bei den demnächstigen Manövern in den See-Alpen längs der italienischen Grenze wird der so vervollkommnete optische Telegraph ausgedehnte Verwendung finden und auf seine praktische Brauchbarkeit gründlich erprobt werden. Zu diesem Zwecke wird der nötige Kredit vom Kriegsministerium der Kammer unterbreitet werden, und da diese keine Ausgabe scheut, wenn es der Verteidigung des Landes gilt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass auch die geforderten Kredite für den optischen Telegraphen in seiner neuesten Vervollkommnung einstimmig bewilligt werden.

Wenn auch im grossen und ganzen der optische Telegraph nie mit dem elektrischen Telegraph in Bezug auf seine Wirksamkeit sich wird messen können, so ist dessen Brauchbarkeit in den durch die Anwendung des Lichtes gegebenen Grenzen für militärische Zwecke doch in den Gebirgsgegenden, wo die organisierten Telegraphen-Abteilungen den operierenden Truppen nicht zu folgen vermögen, doch eine so bedeutende und auf die Operationen einflussreiche, dass die Vernachlässigung des verbesserten optischen Telegraphen sich im gegebenen Momente schwer rächen würde. Es kann nicht ausbleiben, dass die Armeen aller Gebirgsländer dieser neuesten französischen Erfindung ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden werden. J. v. S.

### Nochmals „die Initiative.“

(Aus der „France militaire“ Nr. 3799. Übers. von H. M.)

Die Initiative giebt zu so viel Controversen Anlass, dass man alles, was über den Gegenstand gedruckt wird, mit Interesse liest. Wenn aber ein hochgestellter Offizier in die Schranken tritt um uns zu sagen, was er darüber denke und wie es schicklich sei, den Gegenstand aufzufassen, so wird die Aufmerksamkeit in höchstem Masse geweckt.

Wir haben aus diesem Grunde mit ausserordentlicher Spannung ein Kreisschreiben des ehrenwerten Kommandanten des XII. Armeekorps über diesen Gegenstand gelesen.

Gewiss, das Aktenstück hat Gepräge und ist ganz originell, wie alles, was aus der Feder des Verfassers hervorgeht. \*) Unglücklicherweise ist es nicht, wie wir glauben, dass, indem man mit Worten die Tugend der Initiative rühmt, man sie aus dem Gebiet der Theorie in das der Praxis versetzt. Um dieses Resultat zu erreichen genügt es nicht, seinen Untergebenen zu sagen: „Die Initiative sei eine gute Sache.“ In Wirklichkeit zweifelt niemand daran. — Vor allem muss man ihnen die Befugnis erteilen, davon so ausgiebigen Gebrauch als möglich zu machen.

Wir gehen selbst noch einen Schritt weiter und sagen: Man darf sich nicht darauf beschränken, man muss verlangen und sie verpflichtet zu zeigen, dass sie imstande sind, davon Gebrauch zu machen. Dieses muss geschehen durch augenscheinliche und wirkliche Thatsachen.

Die Initiative muss sich nicht bloss bei den grossen Manövern zeigen. Deshalb ist es auch unrichtig, sie auf diesen einzigen und aussergewöhnlichen Fall zu beschränken. Ebenso notwendig, wenn nicht in noch höherem Grade, ist sie bei der Mehrzahl der Verrichtungen, welche der Militärdienst mit sich bringt.

Ganz besonders sogar wird es, im beständigen Einerlei des alltäglichen Dienstes und begünstigt durch eine verhältnismässige, dem Nachdenken günstige Ruhe, möglich, die Tragweite seiner Handlungen bemessen und, wenn nötig, ihre Fehler verbessern zu lernen. In dieser Zeit müssen die Keime der Initiative gesäet, ihre Basis gelegt werden. Auf diese Art entwickelt, wird sie nachgerade zur Gewohnheit, ja zur zweiten Natur werden. Ihre grösste Wirksamkeit wird sie an dem Tage vollkommener Entwicklung zeigen. Dieses dürfte, wenn die Fortschritte gut berechnet sind, mit dem Zeitpunkt der grossen Manöver übereinstimmen.

Die Initiative ist nicht ausschliesslich eine Gabe der Natur und angeborene Tugend. Sie lässt sich — wie die Erziehung — durch Gebrauch und Gewohnheit erlangen und entwickeln.

Jedermann ist von ihrer ungeheuren Wichtigkeit überzeugt; deshalb muss man es sich zur Aufgabe machen, alles anzuwenden, um sie bei seinen Untergebenen entstehen zu lassen, ihnen Geschmack daran beizubringen und sie in ihnen immer mehr zu entwickeln.

Wenn man wünscht, dass sie bei den Manövern und insbesondere im Kriege Früchte trage, so muss man sie vorher pflegen und mit Sorgfalt unterhalten. Dieses ist Grundbedingung.

\*) Des Generals de Cinq-Mars.

Unglücklicherweise ist diese Art Pflege in unserm Handwerk, wenn nicht ganz verkannt, so doch sehr vernachlässigt. „Was die Initiative anbetrifft,“ sagte ein Chef, „so kenne ich nur eine, diese ist auf mein Kommandowort rechts — um — kehrt zu machen.“ Und wie muss man die Worte in einem Cirkular eines Korpskommandanten auffassen, der sagte: „Die Initiative ist die Kunst, alle Einzelheiten der Bekleidung und Ausrüstung zu überwachen und die erhaltenen Befehle getreulich auszuführen.“

Zwischen der Initiative und dem blinden Gehorsam liegt, scheint es, ein Abgrund.

Gewiss kann die Initiative nicht bloss im mehr oder weniger geschickten Vollzug eines Befehles bestehen. Sie wäre dann ungemein beschränkt. Sie ist in Wirklichkeit die Ausführung einer Handlung, die man selbst, aus eigenem Willen und eigenem Ermessen ins Werk zu setzen beschlossen hat, zu der man den Entschluss gefasst hat, ohne durch jemand veranlasst worden zu sein und den nur die Umstände veranlasst haben.

Ein Befehl kann nicht alle möglichen Fälle, die besonders im Kriege und bei den Manövern eintreten können, ins Auge fassen. Die Initiative besteht daher darin, etwas zu thun, was nicht vorgesehen war und aus diesem Grunde nicht anbefohlen werden konnte, was aber durch die augenblickliche Lage notwendig geworden ist.

Sie besteht in der Wahl der anzuwendenden Mittel, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Diese Wahl muss in den meisten Fällen der Initiative desjenigen überlassen werden, welchem man die Ausführung übertragen hat. Wenn es anders wäre und man ihm alles Nötige für den Küchensettel vorkauen wollte, so hätte er nur dem Anstoss anderer zu gehorchen und eine maschinenmässige Rolle zu erfüllen.

In der That ist — was im allgemeinen im täglichen Dienst vorkommt — nichts anderes. Die höhern Behörden können sich nicht entschliessen, den ihnen Untergeordneten einen Teil der ihnen zukommenden Befugnisse zu lassen. Immer eignen sie sich einen Teil derselben an, immer mengen sie sich in die geringfügigsten Einzelheiten ein, zum grossen Schaden der untern Grade.

In der Armee sind es besonders zwei Grade, welche — mit Recht — durch die Dienstvorschriften sehr ausgedehnte Vollmachten erhalten haben: der Hauptmann und der Oberst. Jetzt aber ist keine der beiden Chargen im vollständigen Genusse der ihr durch die Gesetze zugesicherten Vorrechte.

Da sind Männer, welche das Alter der Vernunft erreicht haben und denen es nicht an Er-

fahrungen gebricht, aber man behandelt sie — im allgemeinen — wie Kinder, die man am Gängelbände führt. Es ist zum verzweifeln!

Der kommandierende Hauptmann ist verantwortlich für die militärische Ausbildung, die theoretische und praktische Instruktion seiner Cadres und Mannschaften, ebenso für die Verwaltung seiner Einheit; er ist verantwortlich für alles und kann nichts ohne Befehle thun; er darf nicht mit Initiative handeln, ohne sich allen möglichen unangenehmen Bemerkungen, ja manchenmal selbst Strafen, auszusetzen.

Der Hauptmann hat periodisch — gewöhnlich alle acht Tage — ein Dienstverzeichnis (Unterrichtsplan) einzureichen, in welchem er, Stunde für Stunde, alles verzeichnen muss, was er gethan hat oder zu thun beabsichtigt.

Der Oberst ebenfalls ist für alles in seinem Regimente verantwortlich, und kann ebenso wenig etwas thun oder Initiative dafür ergreifen, ohne der ganzen Welt davon Rechenschaft geben zu müssen; als ob die Reglements-Vorschriften nicht hinreichend wären, ihn bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu einem guten Ziele zu führen!

Solche Verirrungen haben zum natürlichen Ergebnis, alle Chargen behutsam zu machen, ihren besten Willen zu lähmen, ihren Eifer zu erkälten, jeden zur Vernachlässigung seiner Pflichten zu veranlassen, um endlich im „je m'en fiche“ (der allgemeinen Gleichgültigkeit) aufzugehen.

Das Mittel dagegen? Mein Gott, es ist sehr einfach: ein bisschen weniger Misstrauen gegen seine Untergebenen, diese nicht ohne Grund und Unterlass plagen, — entweder durch einen schlecht verstandenen Übereifer oder durch die kindische Furcht, sie möchten einmal, sich selbst überlassen, sich nicht mehr zu helfen wissen — ihre Initiative nicht einschränken und besonders mit der grössten Sorgfalt alle, ihrem Range zukommenden Vorrechte anerkennen.

Leider ist das alles in der Wüste gepredigt. Das Handwerk ist besonders Sache der Routine und nicht von heute auf morgen kann man eingefleischte Gewohnheiten ablegen.“

---

**Über das Richten in verdeckten Stellungen.** Von Major Hch. Edler von Brilli. Wien 1895, im Verlage von L. W. Seidel & Sohn.

Die vorliegende Schrift, 37 Seiten mit einer Figurentafel, beschreibt ein indirektes Richtverfahren, welches die Beachtung der Feldartilleristen in vollem Masse verdient. Dem indirekten Richten wird mit gutem Grund immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt und dasselbe immer mehr geübt. Das rauchschwache Pulver erschwert uns das Auffinden der Ziele. Wir sehen uns dadurch in die Notwendigkeit versetzt, unsere Aufstellung so